Stadtrat
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 14.09.2015

N I E D E R S C H R I F T
der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.09.2015

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Ratssaal Am Kloster 1	Ende:	20:50 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung	
TOP 2	Einwohnerfragestunde	
TOP 3	Feststellung der Niederschrift vom 9. 7. 2015	
TOP 4	Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse	
TOP 5	1.Änderung des Bebauungsplans Nr.20 „Friedrichstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ - Aufstellungsbeschluss	109/2015
TOP 6	Altstadtsanierung Weißenfels - Freiflächengestaltung Quartier Baulücke Leipziger Straße 3 - 7 - Raumkante	115/2015
TOP 7	Beschluss zum Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Käthe-Kollwitz-Str. in WSF	107/2015
TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Gewerbestandort J. Raab GmbH" der Stadt Teuchern Stellungnahme der Stadt Weißenfels	120/2015
TOP 9	Beschluss Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2016	123/2015
TOP 10	Außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes BIWAQ	112/2015
TOP 11	Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2015	121/2015
TOP 12	Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Beseitigung von Hochwasserschäden	114/2015
TOP 13	Spendenannahme	122/2015
TOP 14	Umbenennung/Namensgebung der Sporthalle Weißenfels-West	118/2015
TOP 15	Information zum Sportplatz Röntgenweg	
TOP 16	Zuwendungsvertrag zum Sportzentrum Zeiselberg in Burgwerben	030/2015
TOP 17	Information zur Gebührendifferenzierung für die Niederschlagswasserbeseitigung	130/2015

TOP 18	Antrag auf Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	020(VI)2015
TOP 19	Beantwortung von Anfragen	
TOP 20	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Ausscheiden aus der Windpark GbR Großkorbetha	127/2015
TOP 2	Information AG "Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit"	
TOP 3	Anfragen und Mitteilungen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung

Herr Freiwald, Stadtratsvorsitzender, eröffnet die 14. Stadtratssitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 33 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 1 Gegenstimme bestätigt.

2. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

3. Feststellung der Niederschrift vom 9. 7. 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 9. 7. 2015 gilt somit als anerkannt.

4. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Zu den vom Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

5. 1.Änderung des Bebauungsplans Nr.20 „Friedrichstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ - Aufstellungsbeschluss

Herr Klitzschmüller fordert von der Verwaltung, dass neben dem reinen Parkplatzbau auch die Anbindung an die Deichstraße und den Kreisverkehr berücksichtigt werden müsse.
Herr Walther ist der Auffassung, dass diese Planung den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 20 entgegenstehe.

Beschluss SR 133-14/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 20, „Friedrichstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ der Stadt Weißenfels entsprechend Anlage 1.
Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 3 Enthaltung: 0

6. Altstadtsanierung Weißenfels - Freiflächengestaltung Quartier Baulücke Leipziger Straße 3 - 7 - Raumkante

Der Stadtentwicklungsausschuss hat eine geänderte Empfehlung zum Beschluss abgegeben. Diese Empfehlung wird zu Abstimmung gestellt.

Beschluss SR 134-14/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Errichtung der Raumkante als temporäre Lösung in der **Variante 1** wie folgt:

1. Pflanzkübel aus witterungsbeständigen Holz mit Bäumen (Umsetzung aus Fürstenhaushof)
2. Einbeziehung der Bänke aus dem Fürstenhaushof

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 0 Enthaltung: 2

7. Beschluss zum Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Käthe-Kollwitz-Str. in WSF

(Ab jetzt Herr Günther anwesend = 34 Mitglieder)

Herr Klitzschmüller kritisiert, dass die im Stadtentwicklungsausschuss geforderte Berücksichtigung des Radverkehrs nicht stattgefunden hat. Herr Risch und Herr Bischoff erklären, dass

- das Landesverwaltungsamt als Straßenbaulastträger bezüglich des Radweges angeschrieben wurde,
- es sich nicht um eine geplante Maßnahme, sondern um Gefahr im Verzug handele
- und dass ein Radwegebau auf eigene Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Stadt derzeit übersteige.

Herr Rauner weist auf die Länge des geplanten Bauabschnittes hin und setzt dies in Bezug zu einer künftigen Beitragszahlung. Hier entstehe eine deutliche Schieflage zwischen Leistung und Kosten für einzelne Grundstückseigentümer. Er fordert, dass für derartige Fälle eine Billigkeitsregelung geschaffen werde und stellt den Antrag, die Sitzungsvorlage zur erneuten Beratung in den Stadtentwicklungsausschuss zurückzuweisen.

(Ab jetzt Frau Reider und Herr Kungl anwesend = 36 Mitglieder)
Der Antrag auf Verweisung in den Stadtentwicklungsausschuss wird wie folgt abgestimmt:
dafür: 24 dagegen: 7 Enth.: 5
Damit ist der Antrag angenommen.

Frau Reider weist darauf hin, dass die Dr.-Scheele-Straße in Großkorbetha und nicht in Wengelsdorf liegt.

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Gewerbestandort J. Raab GmbH" der Stadt Teuchern Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 135-14/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:
Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbestandort J. Raab GmbH“ der Stadt Teuchern bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Beschluss Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2016

Beschluss SR 136-14/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Weißenfels (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung zuzustimmen.

Abstimmung: dafür: 27 dagegen: 3 Enthaltung: 6

10. Außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes BIWAQ

Die Stadträte diskutieren insbesondere die aus ihrer Sicht fehlenden Inhalte des Programms und sehen darin die Gefahr eines Scheiterns. Der Oberbürgermeister betont, dass das Land bewusst darauf verzichtet habe, starre Inhaltsvorgaben zu machen. Der Fördermittelgeber sehe den Handlungsbedarf, überlasse es jedoch den Städten, die Handlungsfelder zu bestimmen. Die meisten Stadträte begrüßen diese Vorgehensweise. Sie verlangen jedoch eine enge Einbeziehung des Stadtrates zur inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben. Es sei auch erforderlich, dass die künftigen Mitarbeiter der Projektgruppe in den Hauptausschuss eingeladen werden, damit Ihnen die Schwerpunkte der Arbeit aus Sicht der Stadträte vermittelt werden können.

Herr Walther beantragt, die Beschlussfassung wegen fehlender Inhalte zurückzustellen.
Abstimmung des Antrages: dafür: 9 dagegen: 23 Enthaltung: 3
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird folgende Festlegung getroffen:
Das Thema ist zur übernächsten Sitzung des Hauptausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen. Es soll hier eine Diskussion zu den Inhalten der Arbeit erfolgen.

Beschluss SR 137-14/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt für das Haushaltsjahr 2015 die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 81.988,20 € für das Projekt „Lebensmittelpunkt Weißenfels - LEB-MIT-WSF“, das im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ) mit Zuwendungsbescheid vom 16.06.2015 durch das Bundesverwaltungsamt positiv beschieden wurde.

Abstimmung: dafür: 23 dagegen: 9 Enthaltung: 3
(Herr M. Brückner nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2015

Beschluss SR 138-14/2015
Der Stadtrat beschließt, den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. 1.428.500 € zuzustimmen.

Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 2 Enthaltung: 1

12. Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Beseitigung von Hochwasserschäden

Herr Gotthelf bezieht sich insbesondere auf die Maßnahme Nr. 50a – Sanierung Fahrbahnen Saalstraße und Jüdenstraße. Er leitet aus dem Sachstandsbericht über die möglichen Schadensbilder aufgrund des Hochwassers ab, dass Fremdwasser in die Kanalisation eindringe. Dieses Eindringen sei jedoch vehement von Vertretern der AöR im Zusammenhang mit der Schmutzwasserbeseitigungssatzung bestritten worden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass eine derartige Aussage im Sachstandsbericht nicht getroffen wurde. Es gehe lediglich darum, durch Kamerabefahrungen zu prüfen, ob überhaupt derartige Schäden aufgetreten seien.

Beschluss SR 139-14/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt der Fortschreibung des Maßnahmeplanes vom 10.10.2013 zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Stadt Weißenfels mit den neuen Maßnahmen 50a – 53a zu.

Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 3

13. Spendenannahme

Beschluss SR 140-14/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt nachträglich die Annahme der in Anlage 2 aufgeführten Spenden.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

14. Umbenennung/Namensgebung der Sporthalle Weißenfels-West

Herr Klitzschmüller schlägt vor, dass bei den zur Auswahl stehenden Ziffern 2 und 3 die Ziff. 2 abgestimmt werden soll. Zu diesem Vorschlag gibt es keine gegenteiligen Meinungen der Stadträte.
Auf Anfrage erklärt der Oberbürgermeister, dass bei planmäßigen Auswechslungen der Schilder die neue Namensgebung berücksichtigt werde.

Beschluss SR 141-14/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt auf der Grundlage des Sachstandsberichtes der Betriebsleitung,

1. der Namensgebung der Sporthalle Weißenfels West an der Außenfassade der Sporthalle zuzustimmen in
   „**Sporthalle Weißenfels West - Inge Schanding** -“ ,
2. einer Änderung der derzeitigen örtlichen und innerörtlichen Wegweisung mit dem Schriftzug „Sporthalle West“ nicht zuzustimmen,
3. dass die Namensnennung am 1. Oktober 2015 erfolgt.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

15. Information zum Sportplatz Röntgenweg

Der Oberbürgermeister erläutert, dass aufgrund der vollen Inanspruchnahme des E-Werkes durch die Integra ein Neubau des Sozialtraktes für den Sportplatz Röntgenweg erforderlich ist und vom Betriebsausschuss beschlossen wurde.
Herr Ringmayer als Architekt und Frau Schikorr stellen die Baumaßnahme vor.

Hinweise/Fragen/Antworten in der Diskussion:
- die Investitionssumme wird ca. 700 T€ betragen
- es wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bei der Fördermittelstelle beantragt
- der Abriss ist nicht im Förderumfang enthalten
- die Gewährung der Fördermittel erfolgt nach bestimmten Förderrichtlinien (Kubatur, Ausstattung etc.), Abweichungen aufgrund individueller Wünsche müssen durch Eigenmittel finanziert werden
- der Neubau entspricht den Anforderungen, die alle dort ausgeübten Sportarten im Punktspielbetrieb voraussetzen.

16. Zuwendungsvertrag zum Sportzentrum Zeiselberg in Burgwerben

Beschluss SR 142-14/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Vereinbarung über die Fortführung der Gewährung einer Zuwendung durch die Stadt Weißenfels an die Bürgergenossenschaft Weindorf Burgwerben e. G. in der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Vertragsfassung (Anlage 4) zuzustimmen.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 1

17. Information zur Gebührendifferenzierung für die Niederschlagswasserbeseitigung

Der Oberbürgermeister erklärt, dass im Vorfeld der Neukalkulation der Niederschlagswassergebühr zu klären ist, ob eine Differenzierung zwischen Kernstadt und Ortsteilen vorgenommen werden soll.

Herr Dittmann erläutert, dass die Niederschlagswassergebührensatzung bereits seit einigen Jahren für die Kernstadt existiere und nun gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Unternehmenssatzung auf die Ortsteile ausgeweitet werden soll. In einer Beratung mit den Ortsbürgermeistern wurde vereinbart zu prüfen, ob eine Differenzierung der Niederschlagswassergebühren zwischen Stadt und Umland erfolgen könne.

Herr Dittmann und Frau RAin Dr. Pommer erläutern ausführlich die Problematik. Sie gehen insbesondere ein auf
- die Grundsätze der Niederschlagswassergebühr
- die Bildung einer öffentlichen Einrichtung zur Niederschlagswasserentsorgung und deren Grenzen
- die Aufgabenbezogenheit der Einrichtungsbildung
- die zur Verfügung stehenden Differenzierungsmöglichkeiten
  . Trennsystem / Mischsystem
  . Stadt / Umland
  . Ortsteile mit Schmutz- und Niederschlagswasser- oder nur Niederschlagswasserentsorgung
- die aktuelle Rechtssprechung des OVG Magdeburg.

Fazit:
- Es liegt eine eindeutige Rechtssprechung vor.
- Es bestehen große Risiken bei der von den Ortsteilen gewünschten Differenzierung nach den gewünschten Kriterien.
- Die Empfehlung laute deshalb, keine Differenzierung vorzunehmen.

Der Stadtrat tritt in eine umfangreiche Diskussion ein. Die Vertreter der Ortsteile verteidigen ihren Standpunkt, dass aus Gründen der Gebührengerechtigkeit eine Differenzierung vorgenommen werden müsse. Der Abfluss in die sog. „Bürgermeisterkanäle“ stelle keine Gleichwertigkeit zu der Kanalisation der Kernstadt dar. Die Finanzierung der RÜB‘s in der Stadt durch die Ortsteile werde abgelehnt.

Als Teil der Lösung dieses Problems wird vorgeschlagen, das Niederschlagswasser in dem Verband zu entsorgen, wo auch das Schmutzwasser entsorgt wird. Es wird auch darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Instandhaltung und Wartung die Notwendigkeit besteht, sinnvolle Strukturen zu schaffen.

Der Oberbürgermeister fasst die Diskussion wie folgt zusammen:
Es besteht das Bestreben, dass das Niederschlagswasser in demjenigen Verband entsorgt und abgerechnet werden soll, wo auch das Schmutzwasser entsorgt wird. Daraus leite sich folgender Arbeitsauftrag ab:
- Die betroffenen Zweckverbände sind über diesen Wunsch zu informieren und abzufragen, ob sie dazu bereit sind.
- Die Unternehmenssatzung der Abwasser AöR ist zu ändern.

Zu diesen Feststellungen gibt es keine gegenteiligen Meinungen.

Herr Dittmann informiert vorab, dass die beiden Verbände dazu bereit wären. Es liege deshalb in der Entscheidung des Stadtrates, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

18. Antrag auf Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR

Herr Gotthelf begründet nochmals ausführlich den Antrag der Fraktion. Die AöR solle verpflichtet werden, den Stadträten öffentlich Auskunft zu geben.

Beschluss SR 143-14/2015
Der Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE, das Rechtsamt der Stadt Weißenfels zu beauftragen, einen Vorschlag für die sinngemäße Ergänzung des Satzungstextes zu erarbeiten und ihn dem Stadtrat und seinen Ausschüssen als Beschlussempfehlung vorzulegen, wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 21 Enthaltung: 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

19. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:
- Parksituation Leopold-Kell-Straße
- Standort Pelipal und Bebauungsplan Nr. 31
- Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Herr Klitzschmüller erklärt, dass er mit der letztgenannten Antwort nicht zufrieden sei. Der Stadtrat müsse sich hierüber unbedingt unterhalten.

20. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen OB:
- Nachtragshaushalt: Info zu den wesentlichen Veränderungen und Übergabe der Terminkette; Sonderstadtratssitzung am 29. 10. 2015
- Festakt am 3.10.2015 um 11.00 Uhr aus Anlass des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit und 25 Jahre Städtepartnerschaft mit Kornwestheim
- Dank an alle Schlossfesthelfer
- Dank für den Umgang der Bürger mit den Flüchtlingen

Herr Wanzke teilt im Namen der Fraktion folgendes mit:
- Die Fraktion trägt ab sofort folgenden Namen: Bürger für Weißenfels/Landgemeinden
- Änderung der Ausschussbesetzung aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen (Abberufung von Herrn Wanzke und Herrn Schmoranzer)

Herr Wanzke macht darüberhinaus auf den eingestürzten Behelfszaun in der Langendorfer Straße am Greißlaubach aufmerksam.

Frau Zwirnmann informiert über Beschwerden der Bürger im Zusammenhang mit Stundungsanträgen für den Herstellungskostenbeitrag. Sie empfinde es als demütigend, in welchem Umfang private Angaben gemacht werden müssen. Darüber hinaus sei nicht akzeptabel, dass der gestundete Betrag bereits nach einem Jahr zurückgezahlt werden müsse, so wie es im Stundungsantrag stehe. Der Oberbürgermeister verweist hinsichtlich des Umfanges der Angaben auf die gesetzlichen Voraussetzungen einer Stundung. Diese gelten für alle öffentlichen Einrichtungen.
Zum Zeitpunkt der Protokollerstellung liegt folgende Antwort der AöR bezüglich des Zeitraumes der Stundung vor: „Die Variante 3 gemäß unseres Stundungsantrages beinhaltet eine Regelung für Härtefälle. Eine **Stundung** bis zu 12 Monate bedeutet **eine komplette Aussetzung der Zahlung bis zu maximal einem Jahr**. Das danach eine Ratenzahlung folgen muss ist sicher nachvollziehbar. Die Zeiträume für diese Ratenzahlung wird das Mitarbeiterteam der Abwasserbeseitigung individuell mit dem Betroffenen entsprechend seinen Möglichkeiten regeln.“

Anfragen:

Herr Rauner verweist auf die Problematik Live Club und das erstellte 2. Brandschutzgutachten, welches abweichende Aussagen erhält. Er bittet den Oberbürgermeister um Information zum Sachstand. Der Oberbürgermeister erklärt, dass ein geplanter Beratungstermin vom Live Club abgesagt wurde. Sobald ein neuer Termin feststehe, werde der Stadtrat informiert.

Herr Walther reicht einen Antrag auf Unterrichtung der Stadträte über die Ergebnisse der Überprüfung von Geruchsquellen am Fleischwerk ein. Er erklärt, dass die Fraktion sich entschlossen habe, die auf eigene Rechnung beschafften Unterlagen allen Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Herr Wanzke bittet um einen Sachstand zum Baustopp bei der Baumaßnahme Feuerwache. Herr Bischoff erklärt die Problematik mit weiteren privaten Eigentümern. Es werde gehofft, die Situation in der 37. KW zu bereinigen. Die Stadt habe leider keinen Einfluss darauf. Herr Wanzke teilt seine Befürchtung mit, dass aufgrund dieser Verzögerungen die Stadt gegenüber den von ihr beauftragten Firmen ggf. schadenersatzpflichtig sei und sich damit die Baumaßnahme weiter verteuere.

Frau Zwirnmann bittet um Auskunft, ob im Rahmen der Beitragserhebung Schmutzwasser mit Gewerbebetrieben Sonderverträge gemacht worden sind (angeblich ./. 20 %). Der Oberbürgermeister erklärt, dass die AöR sich strikt an die Satzung halte.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald	Birgit Knittel
Stadtratsvorsitzender	Protokollführerin